



COVID-19

Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 2

Ergänzende Informationen zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25. Februar 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-8, in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 9. März 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-15

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich weltweit mit großer Geschwindigkeit verbreitet. In vielen Fällen verläuft die Infektion, die als „COVID-19“ bezeichnet wird, mild, ähnlich wie eine Erkältung mit Husten, Fieber und gelegentlich auch Schnupfen. Bestimmte Personengruppen sind jedoch gefährdet, wenn sie sich anstecken: Menschen mit ernstesten Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko für schwere Verläufe, ebenso Seniorinnen und Senioren. Sie brauchen unseren besonderen Schutz.

Kontaktperson der Kategorie 2

Sie oder Ihr Kind wurden vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie 2 eingestuft. Das bedeutet, dass Sie oder Ihr Kind Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten. Kontaktpersonen der Kategorie 2 haben dabei ein geringeres Infektionsrisiko als Kontaktpersonen der Kategorie 1, weil der Kontakt weniger eng war oder Hygienemaßnahmen eingehalten wurden. Ein Infektionsrisiko kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ob eine Person als Kontaktperson der Kategorie 1 oder der Kategorie 2 einzustufen ist, wird durch das zuständige Gesundheitsamt entschieden.

Wissenswertes zu Verhalten und Hygiene

► Was ist zu beachten?

Für Kontaktpersonen der Kategorie 2 wird empfohlen, für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, besonders zu Personen, die zu einer Risikogruppe gehören. Dazu gehören beispielsweise ältere Menschen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und schützen all jene, für die COVID-19 zur lebensbedrohlichen Gefahr werden kann.

► Schulbesuch und Arbeit

Wenn Ihr Kind als Kontaktperson der Kategorie 2 eingestuft wurde, ist ein Schulbesuch weiterhin möglich. Es muss jedoch besonders auf die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln geachtet werden. Gleiches gilt hinsichtlich des Arbeitsplatzes, wenn Ihre unmittelbare Anwesenheit dort erforderlich ist. Besteht allerdings die Möglichkeit, die Arbeit von zu Hause aus zu erledigen (Home Office), sollte diese genutzt werden.

► Auftreten von COVID-19-Symptomen

Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind als Kontaktperson der Kategorie 2 typische Krankheitszeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns oder auch Schnupfen auf, sollte sich die betroffene Person umgehend isolieren, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und eine Testung auf SARS-CoV-2 durchführen lassen.

► Sollten Sie anderweitig ärztliche Hilfe benötigen,

verständigen Sie bitte Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter der Telefonnummer **116 117** oder gegebenenfalls den Notarzt. Weisen Sie beim Anruf darauf hin, dass Sie durch das Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie 2 eingestuft wurden, weil Sie Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten.

► Informationen und häufige Fragen rund um das Corona-Virus, Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen finden Sie auf unserer Webseite www.stmgp.bayern.de/coronavirus